

Auszug aus den "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" entsprechend der  
"Weiterbildungsordnung für Ärzte im Lande Bremen" vom 01.04.05 mit Änderungen 2011

- gemäß Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Bremen vom 14.12.2011 -

## **Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse**

### **Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**

den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C
---

*Lehranalyse,  
während der gesamten Weiterbildung*

250 Einzelstunden in mindestens 3 Einzelstunden pro Woche
---

#### *Theoretische Weiterbildung*

240 Stunden in Seminarform einschließlich Fallseminare
--

- |   |
|---|
| - Epidemiologie, Psychodiagnostik (Testpsychologie)   |
| - Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitslehre, Traumlehre, allgemeine und spezielle Krankheitslehre einschließlich psychiatrischer und psychosomatischer Krankheitsbilder, Untersuchungs- und Behandlungstechnik, Diagnostik einschließlich differentialdiagnostischer Erwägungen zur Abgrenzung von Psychosen, Neurosen und körperlich begründeten psychischen Störungen |
| - Indikationsstellung und prognostische Gesichtspunkte verschiedener Behandlungsverfahren einschließlich präventive und rehabilitative Aspekte  |
| - Kulturtheorie und analytische Sozialpsychologie   |

### **Untersuchung und Behandlung**

20 supervidierte und dokumentierte psychoanalytische Untersuchungen mit nachfolgenden Sitzungen zur Beratung oder zur Einleitung der Behandlung
---

kontinuierliche Teilnahme an einem kasuistischen Seminar zur Behandlungstechnik
---

600 dokumentierte psychoanalytische Behandlungsstunden, darunter 2 Behandlungen von mindestens 250 Stunden supervidiert nach jeder vierten Sitzung
--

regelmäßige Teilnahme an einem begleitenden Fallseminar
---